



Bürgerinitiative gegen Fluglärm Raunheim (BIFR)

Mitglied im Bündnis der Bürgerinitiativen (BBI)
"Kein Flughafenausbau - Für ein Nachtflugverbot von 22 - 6 Uhr"
und im Netzwerk "Stay Grounded"



12.07.2026

Umweltbundesamt:

Neues Gutachten zum Lärmschutz

Das Umweltbundesamt hat eine fatale Tendenz, Texte, die es herausgibt und die eine besondere politische Brisanz haben, hinter besonders langweiligen Titeln zu verstecken. Selbst engagierte Fluglärmgegner werden ein [Werk mit dem Titel "Rechtsgutachten 2. Fluglärmenschutzverordnung. Zeitgemäßer baulicher Schallschutz"](#) wohl überwiegend völlig ignorieren oder im Ordner "Mamia" ("Müsste man auch mal irgendwann angucken") archivieren und vergessen. Das war auch schon so mit einer [Analyse](#), die vor zwei Jahren zu einem ganz ähnlichen Thema erschienen ist.

Aus unserer Sicht könnte nichts falscher sein. Dieser Text hat das Potential, zu einer Art neuer Bibel für Fluglärmgegner zu werden (oder, je nach Geschmack, einer Art "Kommunistischem Manifest", obwohl es wegen der Länge und der Komplexität der Argumentation eher mit Marx' "Kapital" zu vergleichen ist).

Schon die "Kurzbeschreibung" enthält eine Reihe vielsagender Versprechungen:

"Das Rechtsgutachten untersucht die Zweite Fluglärmenschutzverordnung (2. FlugLSV) vor dem Hintergrund des aktuellen Stands der Lärmwirkungsforschung und der baulichen Schallschutztechnik. Ziel ist es, rechtliche Änderungsbedarfe zu identifizieren und konkrete Formulierungsvorschläge zu erarbeiten.

*Das Gutachten arbeitet zunächst die **verfassungsrechtlichen Grundlagen** heraus: Art. 2 Abs. 2 S. 1 GG schützt die körperliche Unversehrtheit bereits im Risikobereich und verpflichtet den Staat zum Schutz auch vulnerabler Gruppen wie Kinder, älterer Menschen und chronisch Kranker. ...*

*Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass die 2. FlugLSV in wesentlichen Bereichen **nicht mehr dem aktuellen Stand entspricht**. Als **zentrale Defizite** werden identifiziert: veraltete technische Normen (DIN 4109:1989), fehlende wirkungsbezogene Schutzziele für Innenpegel, unzureichende Berücksichtigung vulnerabler Gruppen, systematische Qualitätsdefizite bei der Umsetzung sowie komplexe Antragsverfahren mit Vorfinanzierungspflichten, die zu niedrigen Umsetzungsquoten führen.*

Die Waffen der Fluglärmgegner

(höchst unchristliche Uminterpretation der Paulus-Briefe, Epheser 6, 10-18)



Ein Aufruf zu militantem Widerstand gegen Fluglärm, wegen der rauen werdenden Zeiten getarnt mit [christlicher Rhetorik](#).

*Das Gutachten empfiehlt **umfassende Anpassungen**: die Einführung expliziter Innenpegel-Schutzziele (35 dB(A) tags, 25 dB(A) nachts) einschließlich eines Aufwachreaktions-Kriteriums, erhöhte Schutzanforderungen für vulnerable Gruppen, gesetzliche Verankerung einer baubegleitenden Qualitätssicherung mit Wartungsanspruch, Aktualisierung technischer Bezugsnormen, Anhebung der Höchstbeträge auf 250 Euro/m² mit automatischer Indexierung sowie Digitalisierung und Vereinfachung der Antragsverfahren."*

Und zu all dem liefert das Gutachten auf fast 300 Seiten gute und überwiegend verständliche Argumente. Der Wert dieser Arbeit ist aus unserer Sicht **kaum zu überschätzen**.

Natürlich ist nichts wirklich perfekt, und politisch gibt es durchaus eine Reihe von Punkten, über die man streiten kann, aber das bleibt hier zweitrangig. Entscheidend wird sein, ob die Kernbotschaft dieses Gutachtens in der politischen Diskussion verankert werden kann: **der Schallschutz in der Umgebung von Flughäfen hat derzeit massive Defizite und muss grundlegend verbessert werden**.

Um diese Kernbotschaft zu begründen, muss das Gutachten nicht auf revolutionär neue Daten oder Fakten zurückgreifen. Die Besonderheit liegt in der Art und Weise, wie dieses Gutachten die bekannten juristischen und fachwissenschaftlichen Aspekte zusammenbringt und daraus überzeugende Schlussfolgerungen ableitet.

Das beginnt mit den **"verfassungsrechtlichen Vorgaben für einen grundrechtskonformen Fluglärmschutz"**, wo herausgestellt wird, dass *"das Schutzgut der körperlichen Unversehrtheit"* (Art. 2 Abs. 2 S. 1 GG) *"bereits den Bereich des Risikos, also die Situation, in der eine Gesundheitsbeeinträchtigung nicht sicher ausgeschlossen werden kann"*, schützt. *"Eine signifikante Erhöhung der Erkrankungs-wahrscheinlichkeit – etwa aufgrund statistisch belegter Zusammenhänge zwischen Fluglärm und Herz-Kreislauf-Erkrankungen – ist als Eingriff in die körperliche Integrität zu werten"*

Ausgehend von diesem hohen Schutzanspruch werden bisher angewendete juristische Konstrukte in Frage gestellt, die einerseits die besonderen Schutzansprüche "besonders vulnerabler Gruppen" (z.B. Kinder, alte Menschen, Kranke) vernachlässigen, andererseits auch willkürliche Schwellen definieren (z.B. zwischen *"Gesundheitsgefahren und bloßen Belästigungen"*), die keine wissenschaftliche Grundlage haben.

Zur Begründung wird hier ausgiebig der aktuelle Stand der Lärmwirkungsforschung herangezogen und gezeigt, welche allgemeinen Schlussfolgerungen aus den jeweiligen konkreten Studienergebnissen zu ziehen sind. Diese Passagen gehen in ihrer Bedeutung weit über den eigentlichen Anlass hinaus und liefern Grundlagen, die für die Fluglärmbekämpfung auf allen Ebenen, und sogar für die Lärmbekämpfung insgesamt, von Bedeutung sind.

Im Gutachten werden daraus die **massiven Defizite** der nunmehr 20 Jahre alten [2. Fluglärm-schutz-verordnung](#) abgeleitet und Empfehlungen gegeben, wie eine "Schallschutzmaßnahmenverordnung" aussehen müsste, die dem aktuellen Stand der Lärmwirkungsforschung gerecht wird.

"Zur Verwirklichung eines effektiven und grundrechtskonformen Schutzes vor Fluglärm sind daher umfassende Anpassungen erforderlich. Diese müssen sowohl die regelungs-technische Ebene (Aktualisierung technischer Normen, Harmonisierung mit anderen Regelwerken, Klarstellung begrifflicher Unschärfen) als auch die Vollzugsebene (Digitalisierung, Vereinfachung, Qualitätssicherung) und die konzeptionelle Ebene (wirkungs-bezogene Schutzziele, Schutz vulnerabler Gruppen, Überwindung begrifflicher Divergenzen) umfassen."

Es ist hilfreich, die Konkretisierung dieser Grundsätze, die man in der Arbeit nachlesen kann, zu vergleichen mit [den "freiwilligen Leistungen"](#), die Fraport aktuell für die Menschen anbietet, die unter den künftig massiv genutzten Nordwestabflügen zu leiden haben, und die von der Fluglärmkommission begrüsst und unterstützt wurden.

Es liegen Welten zwischen dem, was wissenschaftlich für ein gesundes Leben notwendig ist, und dem, was die herrschende Politik aktuell anzubieten bereit ist. Bei dem "Lärmschutzpaket", das Fraport mit der Landesregierung ausgedacht hat, geht es einzig und allein darum, die offenkundig rechtswidrigen Regelungen, die für den passiven Schallschutz formal immer noch gelten, soweit abzumildern, dass sie ggf. vor Gericht (oder jedenfalls vor Gerichten wie dem Hessischen Verwaltungsgerichtshof, die sich ihrer staatstragenden Funktion bewusst sind) Bestand haben können.

Gäbe es eine Bundesregierung, die den Schutz vor Fluglärm für die Bevölkerung im Umfeld der deutschen Flughäfen sicherstellen wollte, hätte sie hier schon fast alle Vorgaben zusammen, die dafür umgesetzt werden müssten. Eine solche Regierung war allerdings seit Gründung der Bundesrepublik noch nie im Amt, und aktuell gehen alle Anstrengungen auch eher dahin, die Luftverkehrswirtschaft vor allen Anfeindungen seitens der Bevölkerung in Schutz zu nehmen.

Die Forderungen und Empfehlungen, die das Gutachten entwickelt, haben daher keine Chance - es sei denn, es bildet sich doch noch eine Bewegung, die massiv für ihre Umsetzung eintritt und genügend politischen Druck entwickelt, die Luftfahrt-Lobbyisten und ihre politischen Steigbügelhalter zurückzudrängen. Das wird extrem schwierig - aber ohne das ist ein halbwegs gesundes Leben im Rhein-Main-Gebiet und in der Umgebung der anderen Großflughäfen in Deutschland nicht mehr möglich.

Quelle: www.bi-fluglaerm-raunheim.de, Aktuelles

Kontakt und v.i.S.d.P.:

Bürgerinitiative gegen Fluglärm Raunheim

Dr. Horst Bröhl-Kerner, Sprecher

Bahnhofstr. 47, 65479 Raunheim

Tel. +49 6142 22577

Mail hbk@bifr.de

Web www.bi-fluglaerm-raunheim.de